

Titel der Drucksache:

Umsetzung der Einführung eines  
 vergünstigten Schülertickets - Änderung zum  
 StR-Beschluss vom 25.06.2025 zur DS 1703/25

Drucksache

**1969/25**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Die Beschlusspunkte des Stadtrats-Beschlusses vom 25.06.2025 zur Drucksache 1703/25 werden wie folgt neu gefasst und ersetzt:

01

Die Landeshauptstadt Erfurt führt ein vergünstigtes Schülerinnen- und Schülerticket ein. Anspruchsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen sowie Schülerinnen und Schüler, die eine rein schulische Ausbildung absolvieren. Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass sie ihren Hauptwohnsitz in Erfurt haben, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen Anspruch nach § 4 ThürSchFG geltend machen können. Abweichend davon sind ältere Schülerinnen und Schüler ebenso anspruchsberechtigt, sofern ein gültiges Schülerausweisdokument vorgelegt werden kann. Schülerinnen und Schüler mit dem vorgenannten, bestehenden Anspruch nach § 4 ThürSchFG sind darüber hinaus für den Sommerferienmonat anspruchsberechtigt, in welchem die ausgegebenen Fahrkarten bisher nicht gelten.

02

Die Vergünstigung erfolgt im Rahmen eines monatlichen Rabatts von 25,00 Euro auf den Erwerb eines Deutschlandtickets über die EVAG. Dieses vergünstigte Deutschlandticket soll erstmals ab dem 1. Dezember 2025 für einen Pilotzeitraum bis zum 31. Juli 2027 angeboten werden.

03

Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 01 und 02 schließt der Oberbürgermeister einen entsprechenden Vertrag mit der EVAG, der das Verfahren und die Erstattung für den Zeitraum regelt. Dabei ist durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen, dass nur Anspruchsberechtigte

die Leistung erhalten. Die Antragstellung und der Vertrieb erfolgt über, bzw. durch die EVAG über das bestehende Online Abo-Portal. Die Erstattung des Rabattes erfolgt durch die Stadtverwaltung an die EVAG. Ansonsten sollen beide Parteien ihre Kosten selbst tragen.

04

Der zu schließende Vertrag erhält die Möglichkeit für die Stadt, diesen mit einer Frist binnen sechs Wochen kündigen zu können, für den Fall, dass eine weitere Finanzierung der Stadt nicht mehr möglich ist.

05

Die zusätzliche Verankerung im Haushaltsplan 2026/2027 erfolgt zulasten anderer freiwilliger Leistungen.

06

Grundsätzlich ist die Umsetzung haushaltsrechtlich nur dann möglich, sofern die Finanzierung gesichert ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Gelder können zudem lediglich nur bis zu dem Rahmen verwendet werden, bis zu welchem entsprechende Haushaltsansätze veranschlagt sind. Dementsprechend steht der Beschluss unter Haushaltsvorbehalt.

07

Im ersten Quartal 2027 legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen Evaluationsbericht vor, mit dem Ziel, das Projekt fortzusetzen.

---

01.09.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>mind. 1.155.000 EUR p. a.</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	1.155.000,00 EUR	1.155.000,00 EUR	1.155.000,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Mit vorliegender Drucksache wird dem Stadtrat eine Abänderung der bestehenden Beschlusslage vom 25.06.2025 zur Drucksache 1703/25 vorgelegt. Diese Änderungen sind notwendig, um eine tatsächliche Umsetzung des gewünschten Zuschusses für Erfurter Schülerinnen und Schüler (SuS) gewährleisten zu können. Sie ergaben sich nach intensiver verwaltungsseitiger Prüfung sowie in fachlicher Abstimmung mit der EVAG, die Möglichkeiten einer Umsetzbarkeit betreffend.

#### Zu einzelnen Aspekten werden folgende Anmerkungen gemacht:

Festzuhalten ist, dass die gewünschte Umsetzbarkeit zum 01.10.2025 nicht möglich ist. Stattdessen kann dies erst zum 01.12.2025 erfolgen.

Im Rahmen der erfolgten internen wie externen Abstimmungen stellte sich heraus, dass mit den bestehenden Vertriebsmöglichkeiten der EVAG lediglich eine Umsetzung mittels des aktuellen Deutschlandtickets möglich ist. Dieser Umstand liegt darin begründet, dass das Deutschlandticket als einziger Monatstarif, welcher über das bestehende Online Abo-Portal der EVAG angeboten wird, auch monatlich gekündigt werden kann. Andernfalls wäre eine Vertragsbindung ausschließlich über 12 Monate möglich gewesen, bezogen auf die damit verbundenen, bzw. einzugehenden finanziellen Verpflichtungen für die Nutzer sowie auch für die

Stadt. Dementsprechend ist der Beschluss explizit an das bestehende Deutschlandticket gebunden. Die Antragstellung für die Vergünstigung kann über das o. g. bereits vorhandene Online Abo-Portal der EVAG erfolgen.

Es stellte sich zudem heraus, dass die bisher formulierte Anspruchsberechtigung ggf. zu einer Ungleichbehandlung führen würde, die SuS mit bestehendem Anspruch nach § 4 ThürSchFG betreffend, für den Fall der Sommerferien. Daher wurde sich dazu entschieden, für diese Gruppe in dem jährlich betroffenen Sommerferienmonat ebenfalls eine Anspruchsberechtigung einzurichten. Das bedeutet, dass diese SuS für den Sommerferienmonat ebenso einen Antrag bei der EVAG für ein vergünstigtes Deutschlandticket stellen können. Die EVAG kann auf Grund der bereits vorliegenden Datenlage im Zuge des normalen, bzw. bestehenden Verfahrens zur Umsetzung der Schülerbeförderung i. S. d. ThürSchFG selbstständig für diese Gruppe die etwaige Anspruchsberechtigung prüfen.

Zwingend anzumerken ist, dass auf Grund der geforderten „schlanken“ wie „unbürokratischen“ Verfahrensweise, angelehnt an das Eckpunktepapier der AG Schülerverkehr, im Ergebnis nunmehr keine 100 %ige Überprüfbarkeit der Anspruchsberechtigung i. R. d. Antragstellung durch die EVAG gewährleistet werden kann. Eine Überprüfung ist teilweise durch die bestehenden Fahrgastkontrollen möglich. Sollte bspw. bei einer Fahrgastkontrolle oder anderweitig durch die Verwaltung festgestellt werden, dass keine Anspruchsberechtigung vorliegt, behält sich die Stadt zumindest vor, in diesen Fällen eine Rückerstattung durch die EVAG veranlassen zu können. Zusätzlich soll der Stadtverwaltung zur Aufklärung und Ahndung von Missbrauchsfällen auf Verlangen gegenüber der EVAG die Einsicht in die Daten der Anspruchsberechtigten des vergünstigten Tickets, zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung, gewährt werden.

#### Zu den finanziellen Auswirkungen:

Gemäß mitgeteilter Erfahrungswerte aus einem ähnlichen Zuschuss der Stadt Jena war zuletzt davon ausgegangen, dass mit Einführung des vergünstigten Tickets in Erfurt von den grundsätzlich 17.000 Anspruchsberechtigten SuS dann mit ca. 3.500 SuS zu rechnen wäre, welche zu Beginn das Angebot nutzen würden. Dies entspricht ca. 20 % aller Anspruchsberechtigten und würde für die geplanten 25,00 Euro Zuschuss pro Ticket zusätzliche städtische Ausgaben i. H. v. 1.050.000,00 Euro im Jahr bedeuten.

Hinzu kommen auf Grund der o. g. Gleichbehandlung im jeweiligen Sommerferienmonat einmalig im Jahr noch die 4.300 anspruchsberechtigten SuS für welche in den anderen Monaten die Schülerbeförderung nach § 4 ThürSchFG bereits übernommen wird. Das wären zusätzlich bis zu 107.500,00 Euro an weiteren Kosten für diesen einen Monat in den Sommerferien. Anzusetzen wären daher jährlich mindestens 1.155.000,00 Euro, die im Haushalt ab 2026 zu veranschlagen sind.

Anzumerken ist hierbei, dass die EVAG i. d. Z. mitteilte, dass die Größenordnung mit 3.500 Fallzahlen genau dem Stand an aktuell verkauften Abo-Schüler-Monatstickets entsprechen würde. Bei einer Vergünstigung um 25,00 Euro bzw. fast 45 % in Bezug auf den derzeitigen Preis des Deutschlandtickets (58,00 Euro) wäre eigentlich davon auszugehen, dass die Nachfrage dann im Vergleich durchaus noch höher ausfallen müsste.

Grundsätzlich gibt es keine Garantie in welchem Umfang das Angebot in Erfurt genutzt wird.

Faktisch gilt das Angebot mit In-Kraft-Treten dann für ca. 17.000 SuS, was maximalen Ausgaben im Jahr i. H. v. ca. 5.100.000,00 Euro entsprechen würde, zzgl. der o. g. Ausgaben für die im Sommerferienmonat zusätzlich berechtigten SuS.

Haushaltsrechtlich steht die Umsetzung gemäß der Formulierung des Beschlusspunktes 06 allgemein unter Haushaltsvorbehalt. Sofern der für die Umsetzung im Haushalt veranschlagte Betrag ausgeschöpft ist, kann keine weitere Kostenerstattung an die EVAG erfolgen. Die Stadt würde von dem gem. Beschlusspunkt 04 im Vertrag eingeräumten Kündigungsrecht Gebrauch machen und es wären in der Folge keine weiteren Ticketbezuschungen mehr möglich.

Die Verwaltung geht grundsätzlich davon aus, dass die benötigte Finanzierung lediglich zulasten anderer freiwilliger Leistungen realisiert werden kann. Dieser Umstand ist daher Bestandteil des Beschlusspunktes 05. Zum aktuellen Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2026/2027 konnte seitens der Verwaltung lediglich ein Betrag von 1.000.000,00 Euro für die Haushaltsjahre 2026 ff. in die Planung aufgenommen werden. Dementsprechend konnte der vorgenannte, angenommene Mindestbetrag i. H. v. 1.115.000,00 Euro bisher noch nicht vollständig untersetzt werden. Daher wird seitens der Verwaltung angeregt, dass sowohl die Verwaltung als auch die Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates gemeinsam die nötigen Anstrengungen unternehmen, um für den Haushalt 2026/27 ff. die Finanzierung sicherzustellen.